

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

VIII/1-GV-106/25

Bearbeiter
Dr. Kitzler

63 57 11

Durchwahl 3246

19. März 1985

Betrifft
NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz; Änderung
Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum obbezeichneten Gesetzentwurf wird berichtet:

Im § 4 Abs. 1 Z 3 des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes, LGBl. 5070-0, ist bezüglich der Inanspruchnahme der für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmten zweckgebundenen Landesmittel das Zitat "Finanzausgleichsgesetz 1973; BGBl. Nr. 445/1972", enthalten.

Das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz 1985 ist im Bundesgesetzblatt unter Nr. 544/1984 verlautbart. Die Zitierung kann ansonsten unverändert übernommen werden, da sich § 10 Abs. 1 in beiden Bundesgesetzen inhaltlich und grammatikalisch wörtlich decken.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Novelle des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

G r ü n z w e i g

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung